

Beschluss:

1. Der im Vortrag dargestellten Verlängerung der Amtsperiode der Kunstkommission (Anlage 1) um weitere sechs Jahre wird zugestimmt.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum wird gemäß der beigefügten Anlage 2 beschlossen.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.